

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thierse, Roth, Adler, Koltzsch, Kuessner,
Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Sielaff, Schröter, Dr. Thalheim, Weyel,
Wimmer (Neuötting) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/13 —

Verlängerung der Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen auf Altkredite im Bereich der Landwirtschaft der neuen Bundesländer

A. Problem

Die Bundesregierung hat der Treuhandanstalt in Berlin bisher keine agrarpolitische Orientierung für die Lösung zum Problem der Altschulden in den neuen Bundesländern gegeben. Ein Auslaufen des Schuldenmoratoriums jetzt würde die Aufnahme der Zinszahlungen zu enorm erhöhten Zinsen und die Tilgung der Altkredite bedeuten, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem im Einzelfall über das Schicksal und die Behandlung der Altschulden durch die Treuhandanstalt noch nicht entschieden ist.

B. Lösung

In dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. das zum Jahresende auslaufende Schuldenmoratorium im Bereich der Landwirtschaft der neuen Bundesländer bis Ende März 1991 zu verlängern,
2. Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages, wonach Erlöse der Treuhandanstalt im Einzelfall auch für Entschuldungsmaßnahmen zugunsten von landwirtschaftlichen Unternehmen verwendet werden, nunmehr auszufüllen.

Einstimmige Erledigungserklärung

C. Alternativen

Nach der Regelung des § 16 Abs. 3 DM-Bilanzgesetz sind Entschuldungsmaßnahmen möglich.

D. Kosten

Die Kosten werden auf circa 7 Mrd. DM geschätzt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag „Verlängerung der Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen auf Altkredite im Bereich der Landwirtschaft der neuen Bundesländer“ — Drucksache 12/13 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 12. Juni 1991

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender

Meinolf Michels

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Meinolf Michels

I.

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 9. Sitzung am 21. Februar 1991 den Antrag in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 20. März 1991 dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er auf eine Mitberatung verzichtet.

Der Haushaltsausschuß hat am 18. April 1991 mitgeteilt, daß er ebenfalls auf die Mitberatung verzichtet.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag — Drucksache 12/13 — in seinen Sitzungen am 15. Mai 1991 und am 12. Juni 1991 beraten.

Er empfiehlt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, Regelungen für die Lösung der Probleme der Altschulden in der Landwirtschaft in den neuen Bundeslän-

dern zu erlassen und das Schuldenmoratorium zu verlängern. Letzteres sollte mindestens bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, bis zu dem die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern eine Eröffnungsbilanz vorzulegen haben, die Aufschluß über die Zukunftsaussichten des Betriebes gibt.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag — Drucksache 12/13 — in seiner 7. Sitzung am 15. Mai 1991 und in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 1991 beraten.

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig als erledigt erklärt, da eine Regelung gemäß § 16 Abs. 3 DMBilanzgesetz in Übereinstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen nunmehr vorliegt. Den Forderungen der Antragsteller wurde nach Ansicht des Ausschusses damit voll Rechnung getragen.

II.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag „Verlängerung der Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen auf Altkredite im Bereich der Landwirtschaft der neuen Bundesländer“ — Drucksache 12/13 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 12. Juni 1991

Meinolf Michels

Berichterstatler